

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Auswirkungen der B-Planungen und Entwicklungsbedarfe für Wickendorf und  
Friedrichsthal aufzeigen**

---

**42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 17; DS: 01646/2018**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Auswirkungen der B-Planungen und Entwicklungsbedarfe für Wickendorf und Friedrichsthal aufzeigen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung infrastrukturelle Entwicklungsbedarfe für die Stadtteile Wickendorf und Friedrichsthal vorzulegen, die sich aus der Umsetzung der aktuellen B-Planung ergeben (neue Wohngebiete mit jeweils 160 Bauplätzen). Hierbei soll u.a. dargelegt werden, welche Auswirkungen der zu erwartende Einwohnerzuwachs hinsichtlich Kinderbetreuung, Schulversorgung, Nahverkehr, ärztlichen Versorgung / Pflege, Einzelhandel, Grünflächen mit ggf. Spiel- und Bolzplätzen usw. in den beiden Ortsteilen am Stadtrand von Schwerin haben wird und welche Maßnahmen die Stadt daraufhin plant.

Für den Ortsteil Wickendorf wird der Oberbürgermeister beauftragt, Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen, vordringlich mit Blick auf die für 2019 in der Nachbargemeinde Seehof geplante Kindertagesstätte.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 09.09.2019 mitgeteilt:**

**Wickendorf-West:**

Die Flächenvorsorge für Gemeinbedarfseinrichtungen sowie für öffentliche Grünflächen mit ggf. Spiel- und Bolzplätzen ist in den jeweiligen Bebauungsplänen bedarfsgerecht erfolgt: Im Bebauungsplan „Wickendorf-West“ ist der vorhandene Bolzplatz im Bestand gesichert worden und neben einem zu schaffenden System von Geh- und Radwegen rund um das Soll des ehemaligen Hennigshofs wird neben dem vorhandenen Spielplatz im Gebiet östlich der Seehofer Straße ein zweiter Kinderspielplatz westlich der Seehofer Straße errichtet.

Ferner hat die Landeshauptstadt Schwerin Grundstücksflächen nördlich des Bolzplatzes im Bestand behalten und im Bebauungsplan ist eine öffentliche Gemeinbedarfsfläche festgesetzt.

Um einen Einzelhandelsstandort östlich der Seehofer Straße und südlich des Paulsdammer Weges auf einer städtischen Fläche zu entwickeln, soll eine öffentliche Ausschreibung des Grundstücks erfolgen. Voraussetzung einer Ausschreibung ist ein Gutachten über den Verkehrswert des Grundstücks, das beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte beauftragt ist und voraussichtlich Anfang 2022 vorliegen wird.

**Friedrichsthal:**

Die Verwaltung hat den Erwerber eines städtischen Flurstücks am Lützower Ring, der dort ein Seniorenwohnheim errichtet, verpflichtet dem Ortsbeirat Friedrichsthal Räumlichkeiten im Umfang von 8 Stunden pro Woche für Zwecke der Ortsteilarbeit zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss hat dem Verkauf einer städtischen Liegenschaft am Lützower Ring zugestimmt, um dem Beschluss des Ortsbeirates Friedrichsthal Folge zu leisten, für eine angemessene Stärkung und Erweiterung des Einzelhandels durch die Ansiedlung eines Vollsortimenter-Lebensmittelmarktes Vorsorge zu tragen. Der Entwurf eines dreiseitigen notariellen Vertrages zwischen der EDEKA Nord, dem privaten Grundstückseigentümer und

der Landeshauptstadt Schwerin, der u.a. auch eine Ablösevereinbarung über die anfallenden Erschließungsbeiträge enthalten muss, wird derzeit im Notariat von Campe vorbereitet.

**Allgemein:**

Entsprechend der Entwicklung der Einwohnerzahlen werden die Fahrpläne des Nahverkehrs in den Fahrplankonferenzen nachfragegerecht angepasst.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.